

# SICHERHEITSDATENBLATT

## CAR'CLEAN

Version: 2

Überarbeitet am: 30/06/2023

RE EC/2016-918 - CLP 1272/2008

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator:
1. 1. 1. Zubereitungsname: CAR'CLEAN
1. 1. 2. UFI: K1K0-S0JA-Q000-2RJY
1. 1. 3. Produktcode Nr.: MT210 - 910xxx
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Für mehr Auskünfte die technische Karte zu konsultieren.
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SELD  
6 rue Jules Guesde – ZI du Pontet  
F-69360 Saint Symphorien d'Ozon  
France  
Tel: +33 (0)4 37 25 16 16  
E-mail: contact@mecattech-performances.com
1. 4. Notrufnummer: .  
DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te 149 / 228.287 3333  
. . .

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: \* Skin Corr. 1B / GHS05 - H314 \*
2. 2. Kennzeichnungselemente:
2. 2. 1. Symbol / Signalwort: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1272/2008 und Anhängen.
2. 2. 2. Gefahrenkategorien: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1272/2008 und Anhängen.
2. 3. Sonstige Gefahren: Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen sodaß es durch elektrische Entladung einen Brand verursachen kann.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:
- Natriummetasilicaat pentahydraat  
- CAS-Nr.: 10213-79-3  
- Konc. (Gew %) : Conc. (% pds) : % 1 < C <= 5  
- GHS  
\* GHS07 \* STOT un. 3 - H335
  - Natriumhydroxid  
- Id-Nr.: 011-002-00-6 - EG-Nr.: 215-185-5 - CAS-Nr.: 1310-73-2  
- Konc. (Gew %) : Conc. (% pds) : % 1 < C <= 5  
- GHS  
\* GHS05 \* Corr. cut. 1A - H314  
Anmerkungen:(Skin Corr. 1A; H314: C >= 5 - Skin Corr. 1B; H314: 2% <= C < 5% - Skin Irrit. 2; H315: 0,5% <= C < 2% - Eye Irrit. 2; H319: 0,5% <= C < 2%)  
- Diverse :  
Expositionsgrenzwerte  
S.T.E.L. mg/m<sup>3</sup> = 2
  - 2-Butoxy-ethanol; Butylglykol  
- EG-Nr.: 203-905-0 - CAS-Nr.: 111-76-2  
- REACH Registrierungsnummer : 01-2119475108-36-XXXX  
- Konc. (Gew %) : Conc. (% pds) : % 1 < C <= 5  
- GHS  
\* GHS07 \* Tox. aiguë 4 - H302 - H312 - H332 \* Irr. cut. 2 - H315 \* Irr. oc. 2 - H319 \* Irr. oc. 2A  
- Diverse :  
Expositionsgrenzwerte  
S.T.E.L. ppm = 20 - S.T.E.L. mg/m<sup>3</sup> = 98 - M.A.K ppm = 50 - M.A.K mg/m<sup>3</sup> = 246
  - 2-Amino-ethanol Ethanolamin

# SICHERHEITSDATENBLATT

## CAR'CLEAN

Version: 2

Überarbeitet am: 30/06/2023

RE EC/2016-918 - CLP 1272/2008

- Id-Nr.: 603-030-00-8 - EG-Nr.: 205-483-3 - CAS-Nr.: 141-43-5  
- Konc. (Gew %) : Conc. (% pds) : % 1 < C ≤ 5  
- GHS  
\* GHS07 \* Tox. aiguë 4 - H302 - H312 - H332  
\* GHS05 \* Corr. cut. 1B - H314  
Anmerkungen: (STOT SE 3; H335: C ≥ 5%)  
- Diverse :  
Expositionsgrenzwerte  
S.T.E.L. ppm = 3 - S.T.E.L. mg/m<sup>3</sup> = 7.5 - M.A.K ppm = 6 - M.A.K mg/m<sup>3</sup> = 15

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| 4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: | Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.   |
| 4. 1. 2. Einatmen:            | Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.<br>Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. |
| 4. 1. 3. Hautkontakt:         | Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.<br>Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.                         |
| 4. 1. 4. Augenkontakt:        | Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.   |
| 4. 1. 5. Verschlucken:        | Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!   |
4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
- |                        |   |
|------------------------|---|
| 4. 2. 1. Einatmen:     | Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.<br>Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. |
| 4. 2. 2. Hautkontakt:  | Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen.   |
| 4. 2. 3. Augenkontakt: | Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.   |
| 4. 2. 4. Verschlucken: | Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.   |
4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung :
- Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- |   |   |
|---|---|
| 5. 1. Löschmittel:  | alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO <sub>2</sub> ), Pulver, Sprühwasser.  |
| 5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung:<br>- Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.<br>- Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.<br>Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich. |
| 5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung:                     | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.   |
| 5. 4. Besondere Löschhinweise:                              | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.<br>Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  |
| 5. 5. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:       | Keinen Wasservollstrahl verwenden.  |

### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# SICHERHEITSDATENBLATT

## CAR'CLEAN

Version: 2

Überarbeitet am: 30/06/2023

RE EC/2016-918 - CLP 1272/2008

- |  |   |
|--|---|
| 6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung: Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.   |
| 6. 2. Umweltschutzmaßnahmen:   | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.<br>Bei der Verschmutzung vor Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.   |
| 6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:   | Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach der örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.<br>Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. |
| 6. 4. Verweis auf andere Abschnitte:   | Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).<br>Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes.   |

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- |  |  |
|--|--|
| 7. 1. Handhabung:  |  |
| 7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  | Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung: Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.<br>Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.<br>Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.<br>Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.<br>Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. |
| 7. 1. 2. Technische Maßnahmen:   | Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.<br>Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein.  |
| 7. 1. 3. Gebrauchsanweisung(en):   | Behälter dicht geschlossen halten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.<br>Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.<br>Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.   |
| 7. 2. Lagerung:  |  |
| 7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | Hinweise auf dem Etikett beachten.<br>Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.   |
| 7. 2. 2. Lagerungsbedingungen:   | Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.<br>Bei Temperaturen aufbewahren zwischen: 0°C und 40°C<br>Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  |
| 7. 2. 3. Zusammenlagerungshinweise:  | Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.   |
| 7. 2. 4. Verpackungsmaterial:  | dem Originalgebinde entsprechen  |
| 7. 3. Spezifische Endanwendungen:  | Keine normal vorhersehbare.  |

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 8. 1. Zu überwachende Parameter: |   |
| 8. 1. 1. Expositionsgrenze(n):   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Natriumhydroxid :<br/>S.T.E.L. mg/m<sup>3</sup> = 2</li><li>• 2-Butoxy-ethanol; Butylglykol :<br/>S.T.E.L. ppm = 20 - S.T.E.L. mg/m<sup>3</sup> = 98 - M.A.K ppm = 50 - M.A.K mg/m<sup>3</sup> = 246</li><li>• 2-Amino-ethanol Ethanolamin :<br/>S.T.E.L. ppm = 3 - S.T.E.L. mg/m<sup>3</sup> = 7.5 - M.A.K ppm = 6 - M.A.K mg/m<sup>3</sup> = 15</li></ul> |

# SICHERHEITSDATENBLATT

## CAR'CLEAN

Version: 2

Überarbeitet am: 30/06/2023

RE EC/2016-918 - CLP 1272/2008

### 8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- |  |  |
|--|--|
| 8. 2. 1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: | Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. |
| 8. 2. 2. Augenschutz:                                  | Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.   |
| 8. 2. 3. Atemschutz:                                   | Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.  |
| 8. 2. 4. Handschutz:                                   | Schützende Cremes können nützlich sein für ausgestellte Hantteile. Diese Cremes sollten aber nicht benützt sein nach Kontakt mit dem Produkt<br>Schutzhandschuhe tragen: Nitrilkautschukhandschuhe, Neoprenhandschuhe, Latexhandschuhe.                    |
| 8. 2. 5. Körper - und Hautschutz:                      | Das Personal müßte eine Schutzkleidung tragen.   |
| 8. 3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: | Keine Daten verfügbar.   |
| 8. 4. Hygienemaßnahmen:                                | Während der Arbeit NICHT essen, trinken oder rauchen.  |

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- |   |  |
|---|--|
| 9. 1. 1. Aggregatzustand:                                     | flüssig  |
| 9. 1. 2. Farbe:   | gelb   |
| 9. 1. 3. Geruch:  | charakteristisch                                   |
| 9. 1. 4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                           | Keine Daten verfügbar.                             |
| 9. 1. 5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:        | Unbestimmt.  |
| 9. 1. 6. Entzündbarkeit:                                      | Keine Daten verfügbar.                             |
| 9. 1. 7. Untere und obere Explosionsgrenze:                   | Explosionsgrenzen aus der Literatur nicht bekannt. |
| 9. 1. 8. Flammpunkt:  | pas de point d'éclair°C                            |
| 9. 1. 9. Zündtemperatur:                                      | Keine Daten verfügbar.                             |
| 9. 1. 10. Zersetzungstemperatur:                              | Keine Daten verfügbar.                             |
| 9. 1. 11. PH-Wert:  | 7  |
| 9. 1. 12. Löslichkeit:  | Keine Daten verfügbar.                             |
| 9. 1. 13. Wasserlöslichkeit:                                  | si   |
| 9. 1. 14. Fettlöslichkeit:                                    | unlöslich  |
| 9. 1. 15. Lösungsmittellöslichkeit:                           | unlöslich  |
| 9. 1. 16. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Keine Daten verfügbar.                             |
| 9. 1. 17. Dampfdruck:   | Keine Daten verfügbar.                             |
| 9. 1. 18. Relative Dampfdichte:                               | Keine Daten verfügbar.                             |
| 9. 1. 19. Dichte und/oder relative Dichte:                    | 1.052  |
| 9. 1. 20. Partikeleigenschaften:                              | Keine Daten verfügbar.                             |
| 9. 1. 21. Kinematische Viskosität:                            | 21s (ISO 3mm)                                      |
9. 2. Sonstige Angaben:

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 10. 1. Reaktivität: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|---------------------|---|

# SICHERHEITSDATENBLATT

## CAR'CLEAN

Version: 2

Überarbeitet am: 30/06/2023

RE EC/2016-918 - CLP 1272/2008

10. 2. Chemische Stabilität:	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Nicht erwartet
10. 4. Zu vermeidende Bedingungen:	Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen.
10. 5. Unverträgliche Materialien:	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

11. 1. 1. Allgemeine Informationen :	Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
11. 1. 2. Einatmen:	Keine Daten verfügbar.
11. 1. 3. Hautkontakt:	Keine Daten verfügbar.
11. 1. 4. Augenkontakt:	Keine Daten verfügbar.
11. 1. 5. Verschlucken:	Keine Daten verfügbar.
11. 2. Angaben über sonstige Gefahren:	Keine Daten verfügbar.

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität:	Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.
12. 3. Bioakkumulationspotenzial:	Keine Bioakkumulation.
12. 4. Mobilität im Boden:	Keine Daten verfügbar.
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Dieses n'produkt; ist eine pbt-Substanz oder vPVB oder n' davon enthält.
12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
12. 7. Andere schädliche Wirkungen:	Nicht erwartete unheilvolle Wirkungen.
12. 8. Allgemeine Informationen:	Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
13. 2. Ungereinigte Verpackungen:	Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen:	Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).
14. 2. UN-Nummer oder ID-Nummer:	1824

# SICHERHEITSDATENBLATT

## CAR'CLEAN

Version: 2

Überarbeitet am: 30/06/2023

RE EC/2016-918 - CLP 1272/2008

14. 3. ADR/RID:	
14. 3. 1. Transportgefahrenklassen:	8
14. 3. 2. Verpackungsgruppe :	III
14. 3. 3. Gefahrzettel:	8
14. 3. 4. Tunnelbeschränkungscode:	E
14. 4. Wasserwege (IMDG):	
14. 4. 1. Klasse:	8
14. 4. 2. Verpackungsgruppe:	III
14. 4. 3. Gefahrzettel:	8
14. 5. Luftwege (ICAO/IATA):	
14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse:	8
14. 6. Umweltgefahren:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht zutreffend.
14. 9. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Nicht zutreffend.

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	Verordnung 1907/2006 über die Erfassung, die Bewertung und die Genehmigung der chemischen Substanzen sowie die Einschränkungen, die auf diese Substanzen anwendbar sind... wie geändert. European rules 2020/878
15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung:	Nicht zutreffend.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:	H335 Kann die Atemwege reizen. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
16. 2. Wichtige Bemerkungen:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwertigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
16. 3. Einschränkungen:	Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 16 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.
16. 4. Historie:	
16. 4. 1. Datum der ersten Ausgabe:	2/06/2017
16. 4. 2. Datum der letzten Überarbeitung:	30/06/2023
16. 4. 3. Überarbeitet am:	30/06/2023
16. 4. 4. Version:	2

# SICHERHEITSDATENBLATT

## CAR'CLEAN

Version: 2

Überarbeitet am: 30/06/2023

RE EC/2016-918 - CLP 1272/2008

16. 5. Herausgegeben von:

SELD